

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage	Vorlage-Nr:	39/BV/107/2013
federführend:	Datum:	01.08.2013
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Spende für das Dorffest in Groß Teetzleben		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	11.09.2013	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben hat für das Dorffest eine Spende von der Fleckviehzucht Tollensetal GmbH eingeworben. Die Spende in Höhe von 300,00 € ist am 15.07.2013 eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben, beschlossen am 04.04.2012, geändert am 28.06.2012, entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000 €.

Der Beschluss ist nachzuholen und kann auch, wenn der Hauptausschuss nicht tagt, von der Gemeindevertretung gefasst werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Spende der Fleckviehzucht Tollensetal GmbH in Höhe von 300 € für das Dorffest in Groß Teetzleben an.

Anlage/n:

keine